

Bedingte Strafe und Busse für Raserfahrt

Ein junger Autofahrer ist mit Tempo 180 statt 80 von Ramsen Richtung Hemishofen gefahren. Im abgekürzten Verfahren ist er zu Gefängnis bedingt und Busse verurteilt worden. Er muss nun eine Verkehrstherapie absolvieren.

Christa Edlin

SCHAFFHAUSEN. Am 30. März 2025, an einem Sonntagmorgen, kam es auf der Hauptstrasse in Ramsen zu einer besonders krassen Raserfahrt. Ein damals 20-jähriger Automobilist fuhr auf der H332 viel zu schnell Richtung Hemishofen in einem Auto mit Zürcher Kontrollschildern. Auf der Höhe der sogenannten Mahnwand, einer Stützmauer zur Sicherung des Hanges, wo eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h gilt, wurde das Auto um 8.14 Uhr von einem Radarmessgerät mit 180 km/h geblitzt – nach Abzug der Sicherheitsmarge von 7 km/h.

Der Lenker des Autos hatte Glück, dass keine Personen um diese Zeit auf der Hauptstrasse unterwegs waren. «Der Beschuldigte verletzte dadurch wesentlich und willentlich eine elementare Verkehrsregel. Angesichts der

ihm zur Last gelegten Geschwindigkeit von 180 km/h nahm er das hohe Risiko eines Unfalles mit Schwerverletzten oder Todesopfern in Kauf», heisst es in der Anklageschrift von Staatsanwalt Patric Lorca. Gegen den Beschuldigten wurde wegen qualifizierter grober Verletzung der Verkehrsregeln Anklage erhoben.

Diese Woche wurde die Raserfahrt vor dem Kantonsgericht kurz aufgerollt. Der junge Beschuldigte erschien sichtlich nervös vor den Schranken, begleitet von seinem Verteidiger. Gerichtspräsident Andreas Textor stellte dem jungen Mann, der in Deutschland aufgewachsen ist und damals im Kanton Thurgau wohnte, nur wenige Fragen. Er habe in der Schweiz eine Berufslehre als Strassenbauer abgeschlossen, berichtete der Beschuldigte. Und er sei ledig. Viel mehr wurde nicht bekannt. Der Grund für diese Zurückhaltung

in der Befragung: Der Beschuldigte hatte beantragt, dass das Strafverfahren im sogenannten «abgekürzten Verfahren» durchzuführen sei. Dies entlastet das Justizsystem und belohnt dafür den Beschuldigten durch eine eher milde Strafe. Der Beschuldigte muss sein Verschulden jedoch anerkennen und mit dem Urteilsvorschlag der Staatsanwaltschaft einverstanden sein. Was zur Folge hatte, dass die Richter den Mann nicht fragten, weshalb er an jenem Sonntag von Ramsen Richtung Hemishofen gerast ist und wie er seine Raserfahrt heute beurteilt. Auch weshalb er mit Wohnsitz im Thurgau mit einem Auto gefahren ist, das Zürcher Kontrollschilder hatte, wurde nicht thematisiert.

Staatsanwalt: Bedingte Strafe mit langer Probezeit

Der junge Mann bestätigte den angeklagten Sachverhalt und

dass er das Risiko eines Unfalles mit Schwerverletzten oder Todesopfern in Kauf genommen habe. Er war auch mit dem Urteilsvorschlag des Staatsanwalts als Strafe für seine Raserfahrt einverstanden: eine bedingte Freiheitsstrafe von 20 Monaten, bei einer sehr langen Probezeit von vier Jahren, eine Busse von 2000 Franken und die Weisung, während der Probezeit eine Verkehrstherapie von mindestens zwölf Sitzungen bei einem anerkannten Verkehrstherapeuten oder einer anerkannten Verkehrstherapeutin zu absolvieren. Dies mit dem Ziel, das begangene Delikt aufzuarbeiten und künftige Verstösse im Strassenverkehr zu verhindern. «Das werde ich machen», bestätigte der Beschuldigte.

Ob er sich im Klaren sei, fragte Andreas Textor, dass er die Verfahrenskosten und die

Kosten für die amtliche Verteidigung dem Kanton Schaffhausen zurückzahlen müsse, sobald seine wirtschaftlichen Verhältnisse dies erlaubten. «Ja, das ist mir bewusst», sagte der junge Mann.

Weder der Staatsanwalt noch der Verteidiger wollten sich äussern. Auch der Beschuldigte verzichtete auf ein Schlusswort.

Besonders krasse Tempoüberschreitung

Nach kurzer Beratungszeit eröffnete der Vorsitzende: «Alle Voraussetzungen für das abgekürzte Strafverfahren sind erfüllt: Das Gericht hat geprüft, ob die beantragte Strafe angemessen ist, und hat den Urteilsvorschlag des Staatsanwalts zum Urteil erhoben.» Der junge Mann sei schuldig der qualifizierten groben Verletzung der Verkehrsregeln. Und sehr ein-

dringlich direkt zum Beschuldigten sagte Andreas Textor: «Sie haben bestätigt, dass Sie mit 180 km/h gefahren sind. Das ist eine besonders krasse Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Wer so schnell fährt, nimmt in Kauf, dass es einen Unfall mit Schwerverletzten oder Todesopfern geben könnte.» Wichtig sei es daher, dass der Beschuldigte die Weisung befolgen und eine Verkehrstherapie absolvieren werde. «Das ist Ihre letzte Chance, und wir hoffen, dass Sie diese Chance packen.» – «Ja», sagte der Beschuldigte kurz und wirkte erleichtert, dass die ganze Gerichtsverhandlung nach 40 Minuten vorbei war.

Als Folge der hochriskanten Fahrweise ist dem Beschuldigten der Führerausweis offenbar für zwei Jahre entzogen worden.

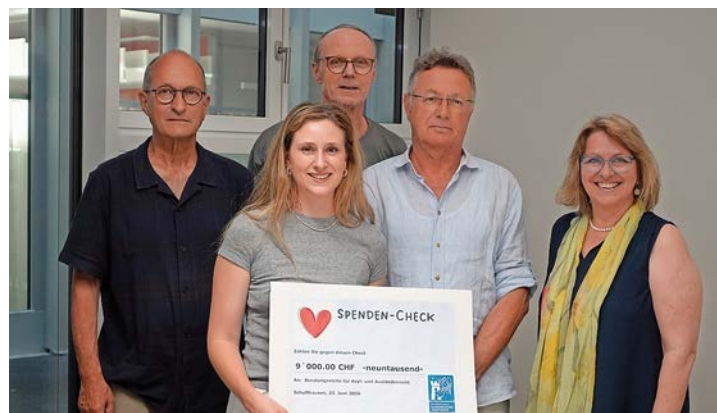
9000 Franken für das SAH

Grazia Barbera

SCHAFFHAUSEN. Rechtsberatungen für Asyl- und Ausländerrecht sind aufwendig, die Verfahren sind komplex. «Die Betroffenen brauchen Hilfe, um sich in diesem ‹Urwald› zurechtzufinden», sagt Géraldine Kronig. Sie ist Leiterin der Beratungsstelle, die beim Kontakt mit den Behörden, bei Beschwerden und besonders Alleinstehenden beim Familiennachzug hilft. «Für Personen, die von ihren Liebsten getrennt sind, ist es besonders schwer. Wenn ihre Familien dann da sind, blühen sie auf, und die Integration funktioniert viel besser.» Die Rechtsberatungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht des SAH (Schweizerisches Arbeiterhilfswerk) wurde dieses Jahr für die Spenden der Kantate-Gottesdienste ausgewählt.

Das SAH Schaffhausen, die Bachgesellschaft und die Evangelisch-reformierte Kirche als Trägerorganisationen der Rechtsberatungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht luden am Dienstag in die Geschäftsstelle des SAH in der Stahlgiesserei ein. Gemeinsam informierten die drei Organisationen mit dem Förderverein der Beratungsstelle über die Einsetzung der Kollekten der fünf Bachkantaten-Gottesdienste und der Veranstaltung «Singen mit Bach», die im Rahmen des Bachfestes 2026 stattfanden.

Wolfram Kötter, Präsident der Internationalen Bachgesellschaft, erläuterte zu Beginn das zweijährlich stattfindende Bachfest, «der kulturelle Anlass, der seit 1946 den Kanton zusammenhält». Jeder Tag beginne mit einem Kantate-Gottesdienst der hiesigen Chöre, und die Kollekte sei jeweils für die musikalische Früherziehung eingesetzt worden. Das änderte sich vor vier Jahren, als man entschied, diese Ein-



Géraldine Kronig vom SAH nimmt den «Check» dankbar entgegen (v. l. n. r.: Werner Bächtold, Géraldine Kronig, Christoph Schmutz, Wolfram Kötter, Cornelia Busenhardt).

Bild: Grazia Barbera

nahmen einer sozialen Einrichtung zukommen zu lassen – 2022 für Massnahmen in der Ukraine, 2024 der Wohngruppe «Kunterbunt» der Kinderstiftung Joël, die pflegende Familien entlastet.

Dieses Jahr fiel die Wahl auf die Rechtsberatungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht des SAH. «Es ist eine grosse Ehre, für die Spenden ausgewählt worden zu sein», bekräftigte Kronig. Cornelia Busenhardt, Kirchenrätin der Evangelisch-reformierten Kirche, führte aus, weshalb die Reformierte Kirche des Kantons Schaffhausen der Trägerschaft der Beratungsstelle beigetreten ist: «Wir haben vor etwa sechs Jahren ein klares Bekenntnis zu dieser Trägerschaft gegeben und sind nahe an der Arbeit des SAH.»

Ein einstimmiger Beschluss

Präsident dieser Trägerschaft ist Christoph Schmutz. «Ich ziehe den Hut, dass die Bachgesellschaft den Mut bewiesen hat, sich anzuschliessen. Asylsuchende haben es oft schwer, sie gehören zu den verletzlichsten Menschen unserer Gesellschaft», sagte Schmutz und erklärte, dass die Trägerschaft nicht nur aus diesen drei Institutionen bestehe, sondern dass im Förderverein auch 250 Privatmitglieder

sind, die sich mit der Trägerschaft identifizieren. Wolfram Kötter, Präsident der Bachgesellschaft, konnte mitteilen, dass der Vorstand der Bachgesellschaft den Beschluss zur Unterstützung dieser Rechts- und Asylberatung einstimmig gefasst habe.

Werner Bächtold, Präsident des SAH Schaffhausen, warf einen Blick zurück: «Das SAH Schaffhausen feiert dieses Jahr seinen 90. Geburtstag. Entstanden ist es, um in den 1930er-Jahren Arbeitern zu helfen. Das Thema Asyl hat sich zusätzlich entwickelt, es hat sich ergeben, um Menschen auch bei ihrer Integration zu unterstützen. Wir sind weiterhin da für Menschen auf der Schattenseite der Gesellschaft.» Dankbar konnte das SAH Schaffhausen für die Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht einen symbolischen «Check» über 9000 Franken von der Bachgesellschaft entgegennehmen. Géraldine Kronig versicherte: «Das Geld wird in diese aufwendige Arbeit fliessen. Die Pauschale, die wir ausrichten, reicht bei Weitem nicht aus, die Verfahrenskosten zu decken. So haben wir die Möglichkeit, weiteren Menschen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu ihrem Recht zu verhelfen.»

Schüler engagieren sich für Tiere

Sarah Schneidewind

SCHAFFHAUSEN. Ein schwerer Sack voller Münzen wandert von Kinderhänden zu Kinderhänden. Stolz stehen die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2c der Breiteschule vor dem Tierheim Buchbrunnen. Wochenlang haben sie Kuchen gebacken, Blumen eingetopft und auf dem Fronwagplatz verkauft. Nun übergeben sie ihre Spende. Mit ihrem Einsatz sammeln die Kinder insgesamt 500 Franken für die Tiere im Tierheim.

«Ich finde es wichtig, dass Tiere Hilfe bekommen», sagt die achtjährige Nadia Khalaf. Auch ihre Mitschülerin Ivy Malindy hat sich gerne an der Aktion beteiligt. «Vielleicht bekommen die Tiere dann ein Zuhause», sagt sie und blickt zu den Gehegen hinüber.

Von der Idee zur Spendenaktion

Die Idee entstand ursprünglich im Zusammenhang mit der Klassenreise. Klassenlehrer Jonas Steimer sammelte gemeinsam mit den Kindern Ideen. Schnell wurde klar, dass Tiere eine wichtige Rolle spielen sollten. «Einen Zoo fand ich ethisch

etwas schwierig, und ein Tierpark wäre weit weg gewesen», erzählt Steimer. So entstand die Idee, das Tierheim Buchbrunnen nicht nur zu besuchen, sondern auch aktiv zu unterstützen.

Die Klasse legte sich ins Zeug. Zweimal pro Woche wurden Kuchen gebacken. Dazu kamen Muffins von zu Hause und selbst eingetopfte Blumen. Verkauft wurde alles an einem Stand auf dem Fronwagplatz. «Die Kinder haben einen riesigen Entwicklungsschritt gemacht», sagt Steimer. Anfangs seien viele noch schüchtern gewesen und hätten sich kaum getraut, Passanten anzusprechen. «Am Ende gingen sie selbstständig auf die Leute zu und waren unglaublich stolz auf das, was sie erreicht hatten.»

Verantwortung übernehmen

Auch Klassenassistentin Christine Gnädinger ist beeindruckt. «Die Kinder haben sehr selbstständig gearbeitet und Verantwortung übernommen», sagt sie. Besonders berührt habe sie die Freude nach jedem Verkauf. «Sie haben gemerkt, dass man mit etwas Eigenem anderen eine Freude machen kann.»

Die Kinder selbst wissen genau, weshalb sie sich engagieren. «Wenn Tiere auf der Strasse leben, haben sie nichts», sagt Neo Meierhofer. Im Tierheim würden sie gepflegt und könnten auf eine neue Familie hoffen. Henry Thaler wünscht sich, dass mit dem Geld vor allem den Tieren geholfen wird. «Wenn Tiere krank sind, soll man ihnen helfen.»

Jeder Franken zählt

Für Nico Gutmann vom Schaffhauser Tierschutz ist die Aktion etwas Besonderes. «Das ist extrem herzlich und schön», sagt er. Dass sich bereits Achtjährige für Tiere einsetzen, berührt ihn sehr. Das Tierheim sei auf solche Unterstützung angewiesen. «Wir sind froh um jeden Rappen.»

Diese Aussage hat Gewicht. Ende 2024 drohte dem Tierheim Buchbrunnen wegen finanzieller Schwierigkeiten sogar die Schliessung. Eine grosse Solidaritätswelle aus der Bevölkerung sicherte schliesslich den Weiterbetrieb. Dass nun auch Kinder mit einer eigenen Spendenaktion helfen, freut Nico Gutmann deshalb besonders.



Die Klasse der Breiteschule vor dem Tierheim Buchbrunnen.

Bild: Sarah Schneidewind